

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität Bonn



José María Gil-Robles

**Der Vertrag
von Amsterdam:
Herausforderung für
die Europäische Union**

Discussion Paper

C 37
1999

José María Gil-Robles, geboren 1935, ist seit 1997 Präsident des Europäischen Parlaments und seit 1989 dessen Mitglied. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Deusto und Salamanca war er von 1959 bis 1989 Rechtsberater der Cortes und von 1959 bis 1997 Rechtsanwalt. 1962 wurde José María Gil-Robles Mitglied der Christlich-Sozialen Demokratiebewegung und 1972 Mitglied des Verwaltungsrates der Christdemokratischen Gruppe des spanischen Staates. Seit 1990 ist er Präsidiumsmitglied der Europäischen Volkspartei und Vorstandsmitglied der Partido Popular in Spanien. Im Europäischen Parlament war José María Gil-Robles unter anderem stellvertretender Vorsitzender der EVP-Fraktion, Vorsitzender des Institutionellen Ausschusses und Vizepräsident.

***Dokumentation eines „ZEI-Europaforums“
am 25. Januar 1999***

José María Gil-Robles

Der Vertrag von Amsterdam: Herausforderung für die Europäische Union

Die Europäische Union in ihrer gegenwärtigen Form hat wenig mit der EWG gemeinsam, zu deren Gründungsmitgliedern die Bundesrepublik Deutschland gehörte. Europa und die Union haben sich seither beträchtlich verändert: Jede der nachfolgenden Erweiterungen führte über kurz oder lang zu einer verstärkten wirtschaftlichen und auch politischen Integration. Gleichzeitig veranlaßte dies die Regierungen der Mitgliedstaaten, die repräsentativsten Gemeinschaftsinstitutionen - das Parlament und die Kommission - zu stärken. Das Parlament, das im Laufe der Zeit schrittweise seine Zuständigkeiten errungen hat, hat sich parallel zu diesem dualen Prozeß der Erweiterung und Integration entwickelt.

Ehe ich mich dem Vertrag von Amsterdam zuwende, möchte ich einige spezifische Informationen zum Europäischen Parlament darlegen, da der öffentliche Eindruck des Parlaments infolge der kontinuierlichen Entwicklung der Institution häufig lediglich aus einer Reihe von Klischees besteht, die nicht länger der Wirklichkeit entsprechen. Lassen Sie mich einen gewagten Vergleich anstellen: Mit dem Parlament verhält es sich genau so wie mit Astronomen und den Sternen: Die Entfernung wirkt sich so aus, daß das, was wir sehen, nicht dem derzeit bestehenden Zustand entspricht, sondern lediglich eine Projektion der Vergangenheit darstellt. Das Europäische Parlament hat einen langen Weg zurückgelegt, seit es erstmals als Beratende Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl eingesetzt wurde. Generell gingen die Impulse für seine

Entwicklung aus den Reihen der Institution selbst aus. Die allgemeine Direktwahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments ab 1979 verschaffte der Institution eine nicht zu leugnende demokratische Legitimität, die es in die Lage versetzte, seine Befugnisse in den darauffolgenden Jahren beträchtlich auszuweiten, vor allem infolge der drei letzten Reformen der Gemeinschaft: der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986, des Vertrags von Maastricht von 1992 und des Vertrags von Amsterdam.

Mit der Einheitlichen Akte erwarb das Parlament erstmals wirkliche legislative Befugnisse in Form eines Verfahrens der Zusammenarbeit mit dem Rat; dieses Verfahren wurde in erster Linie eingesetzt, um die etwa 300 Richtlinien auszuarbeiten, die für den europäischen Binnenmarkt erforderlich waren und die die Tausenden von Rechtsvorschriften ersetzten, die vorher in den Mitgliedstaaten bestanden. Mit dem Vertrag von Maastricht wurden die Legislativbefugnisse des Parlaments beträchtlich verstärkt, indem ein Verfahren der Mitentscheidung eingeführt wurde, das dem Parlament praktisch die Gleichberechtigung mit dem Rat verschaffte, was den Erlaß von Rechtsvorschriften in einer Reihe von Bereichen betrifft, die die Völker Europas direkt berühren: Forschung, Technologie, Binnenmarkt, Ausbildung und Jugendpolitik oder die Strukturfonds. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde auch ein Verfahren der Zustimmung eingeführt, mit dem das Parlament das letzte Wort bei Verträgen über den Beitritt zur Gemeinschaft erhielt.

Ich werde gleich auf den Vertrag von Amsterdam eingehen, doch ist es an dieser Stelle erwähnenswert, daß die Geschichte des Europäischen Parlaments sehr ähnlich verlaufen ist wie die von vielen unserer nationalen Parlamente, die ebenfalls schrittweise (wenn auch nicht immer friedlich) die politische Kontrolle über die Exekutive, den Haushalt und die Legislative erwarben. Das prägende Merkmal dieser Geschichte ist die schrittweise Verringerung des Demokratiedefizits als Ergebnis einer immer stärkeren Mitwirkung des Europäischen Parlaments - der einzigen direkt vom Volk gewählten europäischen Institutionen - am Beschlußfassungsverfahren.

Der Vertrag von Amsterdam ist ein weiterer Schritt hin zur schrittweisen Integration, auch wenn dieser Schritt schwieriger und komplizierter war als alle früheren Initiativen. Verschiedene politische Beobachter in Europa teilen den Standpunkt, daß das Parlament aus der Regierungskonferenz in Amsterdam als Sieger hervorgegangen ist, weil es ihm gelungen ist, seine Rolle und seinen Status zu verbessern. Dies ist nicht zu leugnen und zudem in höchstem Maße bedeutsam. Allerdings ist es nicht das einzige Kriterium, das vom Parlament zugrunde gelegt wird, um die positiven Aspekte und die Defizite des neuen Vertrags zu bewerten. Es trifft sicherlich zu, daß wir mit einigen Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam nicht einverstanden sind, doch sehr viel größeren Anlaß zur Sorge gab uns der Umstand, daß es die Regierungen der Mitgliedstaaten versäumt haben, all ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie waren nicht in der Lage, dafür Sorge zu tragen, daß die Reform auch die Strukturen und Beschlußfassungsverfahren abdeckte, die für eine Europäische Union notwendig sind, deren Mitgliederzahl sich in den nächsten fünfzehn Jahren praktisch verdoppeln könnte.

In seiner Entschließung zum Vertrag von Amsterdam hat das Parlament mindestens vier wichtige positive Aspekte identifiziert:

- Festhalten an der Gemeinschaftsmethode als dem vorrangigen Beschlußfassungsverfahren innerhalb der Union, und Rückgriff auf die traditionelle zwischenstaatliche Methode nur im Hinblick auf verschiedene sensible Bereiche, bei denen die Mitgliedstaaten an ihrer uneingeschränkten Zuständigkeit festhalten wollen;
- Stärkung der Gemeinschaftspolitiken, die von größtem direkten Nutzen für die Allgemeinheit sind, z.B. Sozialpolitik und Beschäftigung, Umweltschutz, Gesundheitsfürsorge sowie sämtliche Angelegenheiten in den Bereichen Justiz und Inneres;
- Einführung bestimmter Verbesserungen bei der Funktionsweise der Union, insbesondere was die Rolle des Europäischen Parlaments betrifft;

- Verwirklichung wichtiger Ergebnisse im Hinblick auf die Transparenz und Offenheit der Beschlüsse, die innerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen gefaßt werden.

Das Europäische Parlament hat sich größere Befugnisse auf dem Gebiet der Legislative und im Hinblick auf die Kontrolle der gemeinschaftlichen Exekutive verschafft. Wir neigen dazu, Parlamente lediglich als Legislativorgane zu sehen, obwohl ihre Kontrollfunktion tatsächlich genau so wichtig - oder sogar noch wichtiger - ist als ihre legislative Aufgabe.

Was die politische Kontrolle der Kommission betrifft, wird es Aufgabe des Parlaments sein, nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam der Ernennung des neuen Präsidenten der Kommission und der übrigen Kommissionsmitglieder in einem Verfahren zuzustimmen, mit dessen Hilfe die breite Öffentlichkeit vorab erfahren kann, wer die Kandidaten sind, und die Mitglieder des Europäischen Parlaments (die direkten Vertreter der Öffentlichkeit) auf die Festlegung der politischen Prioritäten der Kommission Einfluß nehmen können. Das Europäische Parlament hat gerade einen von Elmar Brok vorgelegten Bericht (s. Dok. A4-0488/98) über das Verfahren für die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum nächsten Präsidenten der Kommission verabschiedet und damit ein Verfahren festgelegt, das die demokratische Legitimität der Kommission sicherstellt.

In den jüngsten Monaten ist sich die Öffentlichkeit zunehmend der verstärkten Rolle des Europäischen Parlaments im Bereich der Haushaltskontrolle, für die der einschlägige Ausschuß unter dem Vorsitz von Frau Diemut Theato zuständig ist, bewußt geworden. In den letzten Jahren hat das Europäische Parlament zum einen als Teil der Haushaltsbehörde die finanziellen Mittel für die Verstärkung der Kontrollorgane der Union - Rechnungshof und UCLAF (Dienststelle der Europäischen Kommission zur Betrugsbekämpfung) - bereitgestellt; die beiden genannten Einrichtungen wurden auf Initiative des Europäischen Parlaments geschaffen. Zum anderen wurden dem Parlament mit dem Maastrichter Vertrag auch neue Untersuchungsbefugnisse und der Anspruch auf Unterrichtung durch die

Kommission verliehen. Es überrascht nicht, daß sich die ersten Ad-hoc-Untersuchungsausschüsse, die nach den neuen Verfahren eingesetzt wurden, mit der BSE-Krise und dem gemeinschaftlichen Versandverfahren befaßten und daß das Parlament jetzt von seinen neuen Befugnissen im Entlastungsverfahren Gebrauch macht. In diesem Zusammenhang ist auch der Mißtrauensantrag zu sehen, den die Kommission nur mit einer sehr schwachen Mehrheit überstanden hat unter der Maßgabe, daß ihre Verfahren und Verhaltensweisen einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden durch eine unparteiische Gruppe von „Weisen“. Das bedeutet, daß der europäische Bürger sehen konnte, daß das Parlament, das ihn vertritt, nicht mit den Händen in den Taschen tatenlos Betrug, Vetternwirtschaft und Behördenschlamperei hinnimmt. Man muß dabei auch sehen, daß von den 945 Fällen, die von der OLAF zur Zeit untersucht werden, nur 27 der Kommission anzulasten sind. Die restlichen 918 fallen in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Daher ist es nicht richtig, die Gemeinschaftsbehörden gegenüber denen der Mitgliedstaaten als „Nest von Korruption“ zu bezeichnen, Fälle von Betrug und Schlamperei gibt es überall.

Im Zusammenhang mit der Entlastung für den Haushalt 1996 kann die Öffentlichkeit deutlich erkennen, daß das Parlament tatsächlich von seinen neuen Befugnissen Gebrauch macht. In den vergangenen Monaten gab es eine Krise in den Beziehungen zwischen Parlament und Kommission, die an das Fundament der Beziehungen zwischen den beiden Institutionen rührt. Die Kommission hat die volle und alleinige Verantwortung für die Ausführung des Haushaltes, also für einen sparsamen und sinnvollen Umgang mit dem Geld der europäischen Steuerzahler. Das Parlament hat ihr dafür Entlastung zu erteilen oder kann die Entlastung verweigern, wenn es zu dem Schluß kommt, daß die Kommission dieser Aufgabe nicht gerecht geworden ist. Dieser Verantwortung hat sich das Europäische Parlament gestellt. Eine konstruktive Lösung für die Probleme liegt im Interesse aller Beteiligten. Zwei Dinge machen es uns schwer, eine solche Lösung zu finden:

- Es stehen Vorwürfe im Raum, die nur von Gerichten zu klären sind. Eine europäische Justizbehörde, die solche Fälle aufgreifen und die zuständigen nationalen Gerichte damit befassen könnte, gibt es bisher nicht. Das Parlament verlangt seit längerem die Schaffung einer solchen Behörde. Nicht als Ersatz für die nationale Justiz, sondern als Ergänzung, um sie bei europäischen Betrugsfällen überhaupt erst handlungsfähig zu machen.
- Die Kommission hat dem Parlament bisher nicht die notwendige volle Transparenz ermöglicht. Wir sind in der Situation, wo der Kontrollierte (= die Kommission) entscheiden will, was er dem Kontrolleur (= dem Parlament) vorlegen will. Das steht im Widerspruch zum EG-Vertrag, der die Kommission verpflichtet, alle notwendigen Informationen vorzulegen.

Die Wirkung auf die Kommission ist noch nicht klar. Doch die Anwendung der dem Parlament zur Gebote stehenden neuen Befugnisse wird – so glaube ich – die Verbindung zwischen dem Europäischen Parlament und den Bürgern Europas stärken, da immer besser der Eindruck vermittelt werden kann, daß die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsausgaben zunehmend einer detaillierten Prüfung durch das Europäische Parlament unterliegt, und daß die Kommission positiv auf diese Überprüfung reagiert. Im legislativen Bereich hat das Parlament eine allgemeine Ausweitung des von mir an früherer Stelle bereits genannten Verfahrens der Mitentscheidung sichergestellt. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1992 hat dieses Verfahren äußerst befriedigende Ergebnisse erbracht, was an den mehr als 100 Rechtsvorschriften deutlich wird, die gemeinsam vom Parlament und vom Rat erlassen worden sind.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf den Mehrwert für den Bürger hinzuweisen, den dieses Verfahren bringt. Seine Bedeutung ist nicht in seinen quantitativen oder verfahrensmäßigen Aspekten zu suchen, sondern in dem Umstand, daß es in Bereichen Anwendung findet, die für den Bürger von grundlegender Bedeutung sind, wie z.B. das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Ausbildung, die Maßnahmen zum Schutz der

Umwelt sowie Initiativen in den Bereichen der transeuropäischen Netze und der Forschung, die Arbeitsplätze für die Zukunft schaffen können. Die Mitentscheidung ist so zum Ausdruck der europäischen Bürgerschaft geworden. Das Parlament kann ebenfalls mit Genugtuung feststellen, daß in den neuen Vertrag die rechtlichen Grundlagen aufgenommen worden sind, die uns in absehbarer Zukunft befähigen werden, ein Wahlverfahren festzulegen, das auf gemeinsamen Grundsätzen und einem gemeinsamen Statut für sämtliche Mitglieder des Europäischen Parlaments beruht. Das Europäische Parlament wird auch weiterhin bestrebt sein, sein Potential den neuen Befugnissen anzupassen, die ihm mit dem Vertrag von Amsterdam verliehen worden sind. Die Arbeiten zur entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung und Verwaltungsstrukturen sind bereits gut in Gang gekommen.

Dieses vorausschauende Konzept ist ein weiterer Fingerzeig dafür, daß der Vertrag von Amsterdam dringend ratifiziert werden muß. Aus der Sicht des Parlaments weist der neue Vertrag ein paar schwerwiegende Mängel auf: Er hat in mancherlei Hinsicht unsere Erwartungen nicht erfüllt, und dies gilt vor allem für die Neuregelung der Entscheidungsfindung im Rat. Die künftige Erweiterung der Europäischen Union durch Aufnahme von noch mehr Ländern macht es erforderlich, daß wir die einstimmig zu fassenden Beschlüsse aufs äußerste beschränken und das System zur Erzielung qualifizierter Mehrheiten ändern. Diese beiden Aufgaben wurden noch nicht gelöst. Die Regierungen einer Reihe von Mitgliedstaaten pflichten dem Europäischen Parlament darin bei, daß diese Änderungen noch vor der nächsten Erweiterungsrunde zustande kommen müssen.

Ich traf erst vor kurzem mit den Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten in Wien zusammen. Das vorausschauende Konzept des Parlaments für das Inkrafttreten des Vertrags hat auch die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten vorangebracht, die im vergangenen Jahr bereit waren, häufiger und intensiver miteinander zu arbeiten, so daß es uns sogar möglich war, gemeinsam Vorschläge für die notwendigen Vertragsän-

derungen zu benennen. Diese Kontakte und dieses Zusammenwirken sollen das europäische parlamentarische Netz zur Stärkung der Demokratie in der Union ausbauen.

In den neuen gemeinschaftlichen Politikbereichen blieben die in Amsterdam in der Innenpolitik erzielten Fortschritte weit hinter den von uns gehegten Erwartungen zurück, daß Verfahren konzipiert werden könnten, die uns eine Handhabe bieten, im Rahmen einer gemeinsamen Einwanderungspolitik wirksamer gegen das organisierte Verbrechen sowie gegen Terrorismus und Drogenhandel vorzugehen. Diese Dinge bereiten unseren Mitbürgern schwere Sorgen. Und die Probleme machen an den nationalen Grenzen nicht halt. Die Regierungschefs planen bereits weitere Schritte, um diesen Mißständen abzuhelpfen. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat sich nur wenig geändert, und die Änderungen sind von so geringer Tragweite, daß es dem Parlament gegen Schluß der Konferenz weniger um weitere Fortschritte als vielmehr darum zu tun war, die vor sechs Jahren in Maastricht erzielten Resultate für die Zukunft zu bewahren. Wir können unsere Aufgabe nicht mehr länger auf die eines Finanzpartners in Friedenszeiten und bei Wiederaufbauprozessen beschränken und es anderen überlassen, die politischen Gewinne einzustreichen. Die Außenpolitik der Europäischen Union wird nur dann glaubwürdig sein, wenn sich Europa eine kohärente Verteidigungsstruktur zu geben vermag.

Die Ergebnisse der Amsterdamer Konferenz führten das Parlament auch zu der gravierenden Schlußfolgerung, daß sich das diplomatische Verhandlungsverfahren, dessen Schwächen bereits in Maastricht erkennbar geworden waren, nunmehr als ungeeignet für die Erreichung der Ziele erwies, die sich die Mitgliedstaaten selbst auf den verschiedenen Tagungen des Europäischen Rates gesteckt hatten. Wir brauchen ein neues System ähnlich dem des legislativen Mitentscheidungsverfahrens, ein System, bei dem die Regierungschefs der Mitgliedstaaten das letzte Wort haben und die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente den Abschluß bildet. Die Forderung nach diesem neuen Konzept wird aus Grün-

den der demokratischen Legitimität und des folgerichtigen Verlaufs der Verhandlungen erhoben. Europa darf nicht eine Sache elitärer Kreise sein.

In den letzten vierzig Jahren hat sich die Union schrittweise zur parlamentarischen Demokratie entwickelt, und dieses Modell ist den Unionsbürgern von den Mitgliedstaaten her vertraut. Auf diesem Wege müssen noch weitere Fortschritte gemacht werden. Etwas vergrößert könnte man sagen, daß die derzeitigen institutionellen Strukturen an das Neue Deutsche Reich unter Bismarck erinnern. Wir müssen auf dem verfassungsrechtlichen Weg voranschreiten. Wenn unseren Mitbürgern klar werden soll, „wer eigentlich was tut“, werden folgende Schritte unausweichlich sein:

- Die Kommission muß eine echte Exekutive oder Regierung werden;
- der Rat muß zwischen seiner Legislativarbeit und seiner Funktion als eigentlicher „Staatschef“ der Union einen deutlich erkennbaren Trennungsstrich ziehen (oder er könnte auch einen Präsidenten ohne Exekutivgewalt ernennen);
- die Verträge müssen die Aufgaben der Union klar herausstellen und die Diskussionen über die Subsidiarität den „akademischen Zirkeln für politische Wissenschaften“ überlassen;
- die Verträge müssen in eine leicht faßliche und einfache Sprache umgeschrieben werden, die der europäische Durchschnittsbürger lesen und verstehen kann.

Wenn wir das parlamentarische System stärken wollen, werden wir auch die Gründung von Parteien auf europäischer Ebene fördern müssen, die als Träger für die Herausbildung und die Bekundung des politischen Willens unserer Bürger und als Plattform für deren Mitwirkung am politischen Prozeß auftreten sollten. Das Europäische Parlament hat auf diesem Weg bereits erste Schritte unternommen und am 15. Juli 1998 eine Entschließung für ein Wahlverfahren, das auf gemeinsamen Grundsätzen beruht, angenommen.

Wenn wir uns mit voller Kraft dafür einsetzen, den einfachen Bürger noch umfassender am Prozeß der europäischen Integration zu beteiligen, werden wir nicht nur die Steuerharmonisierung vorantreiben, sondern den Bürger mehr und mehr an der Finanzierung der Union unmittelbar beteiligen müssen. Das beste Mittel zur festen Einbindung der Öffentlichkeit in die europäische Integration ist deren Mitwirkung am Finanzierungssystem der Union. In diesem Zusammenhang möchte ich etwas einflechten, wovon ich zutiefst überzeugt bin: Der eigentliche Impuls zu einer verstärkten Integration, welche die Europäische Union braucht, wenn es weiterhin bei dem Lebensstandard der meisten ihrer Bürger bleiben soll, wird nicht vom Vertrag von Amsterdam ausgehen, sondern von der Einführung einer einheitlichen europäischen Währung. Sie wird den großen Umschwung in den allernächsten Jahren bewirken. Sie wird unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen und auch politische und sogar soziologische Auswirkungen haben, die wir in manchen Punkten noch gar nicht richtig zu schätzen wissen.

Die Einführung des Euro wird für breite Kreise ein unübersehbares Zeichen dafür sein, daß sie einem vereinigten Europa angehören. Mit dem Euro in der Tasche werden die Menschen nicht einfach das Gefühl haben, daß sie an einem Projekt beteiligt sind, sondern sie werden sich in gemeinsame reale Gegebenheiten eingebunden fühlen. Die reale Übertragung von Hoheitsrechten in den nächsten Jahren wird nicht durch die Außen-, Sicherheits- oder Verteidigungspolitik bewirkt, die noch in den Kinderschuhen steckt, sie wird durch den Euro zustande kommen, der aus unserem Leben nun nicht mehr wegzudenken ist. Die Schwächen der neuen Weltordnung - und die Krisen, die vor allem die Finanzmärkte aus den Angeln zu heben drohten - ließen deutlich erkennen, daß die Union auf der weltpolitischen Bühne entsprechend ihrem wirtschafts-, handels- und währungspolitischen Gewicht energischer auftreten muß. Dieses Erfordernis wird noch um so größer, wenn der Euro erst in Umlauf kommt. Die Union wird in den internationalen Finanz- und Wirtschaftsgremien mit einer Stimme sprechen müssen, wenn sich die einheitliche Währung voll durchsetzen soll.

Nur das Gemeinschaftsmodell - nach dem der Rat die Verantwortung für die Festlegung der Politik trägt und die Kommission zu deren Umsetzung ermächtigt ist -, nur dieses Modell bietet die Garantien für den Erfolg, der unser Ziel sein muß. Er wird sich dann einstellen, wenn wir wirklich bestrebt sind, das wirtschafts- und handelspolitische Gewicht der Union in internationalen Gremien zum Tragen zu bringen, wenn Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen für uns anstehen. Aus diesem Grund ist es so wichtig, daß das Parlament in der Lage ist, über die künftige Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Union eine demokratische Kontrolle auszuüben, die von den Parlamenten der Mitgliedstaaten nicht übernommen werden kann. Die europäischen Völker werden deshalb stark daran interessiert sein, daß dem Parlament die Wahrnehmung dieser Aufgabe möglich ist.

Das Europäische Parlament war an dem Auswahlprozeß für die Ermittlung der Teilnehmer an der „ersten Welle“ der Währungsunion beteiligt, d. h. jener Länder, die ihr am 1. Januar 1999 beitraten. Die Anhörung des Parlaments zu den von der Kommission und vom Rat „Wirtschafts- und Finanzfragen“ aufgestellten Teilnehmerlisten gewährleistete, daß die Unionsbürger in allen Phasen des Auswahlprozesses über die jeweilige Lage der einzelnen Länder und die Auswahlkriterien voll informiert waren. Das Parlament hat sich ferner bei einer zweiten und deshalb nicht weniger wichtigen Entscheidung über die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank im Frühjahr 1998 eingeschaltet. Alle designierten Kandidaten hatten Fragen zu ihrer Qualifikation und zu ihren Vorstellungen über währungspolitische Fragen zu beantworten. Der Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik lud alle Kandidaten zu Anhörungen ein, und das Parlament nahm zu jedem Kandidaten eine Stellungnahme an. Durch die Einschaltung des Parlaments hatte jeder Bürger Gelegenheit, sich schon im voraus über die währungspolitischen Vorstellungen der künftigen Währungshüter zu informieren, und es wurde damit ein transparentes Verfahren sichergestellt.

Der Vertrag über die Europäische Union enthält spezifische Regeln über den Dialog zwischen der künftigen Europäischen Zentralbank und dem Europäischen Parlament. Der Präsident der Europäischen Zentralbank und die übrigen Mitglieder des Direktoriums können aufgefordert werden, an einer Sitzung des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments teilzunehmen, um über die Entscheidungen und die Tätigkeit der Zentralbank effektiv Rechenschaft abzulegen. Im Rahmen seiner Anhörung vom Mai 1998 gab Wim Duisenberg die Zusage, „mindestens viermal jährlich“ vor dem Parlament zu erscheinen. Ich trete für einen kontinuierlichen, eingehenden Dialog zwischen den beiden Institutionen ein, in dessen Rahmen die Zentralbank den Mitgliedern des Parlaments (den Vertretern der Öffentlichkeit) ihre Ansichten unter voller Wahrung ihrer Unabhängigkeit darlegen kann - denn die Zentralbank ist ein Gremium, dem das Parlament keine Weisungen erteilen kann und darf. Es bedarf hierbei einer Form der Kontrolle durch Information. Dies hat sich im Falle der Beziehungen zwischen dem Kongreß der Vereinigten Staaten und der Federal Reserve als äußerst wirksam erwiesen.

Das Europäische Parlament muß der einzige Gesprächspartner der Europäischen Zentralbank sein. Wie der Präsident der Europäischen Zentralbank, Herr Duisenberg, in seiner Anhörung vor dem Europäischen Parlament im Mai 1998 selbst bekräftigte, erscheint es völlig unvorstellbar, daß der Präsident der Europäischen Zentralbank vor den 15 nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegt.

Die Europäische Union befindet sich nun schon seit einigen Jahren in einem unumkehrbaren Integrationsprozeß. Manche Mitgliedstaaten können zwar aufgrund der Verträge, sofern sie dies wünschen, aus der einen oder anderen Politik aussteigen, doch darf dies dem Fortschritt der anderen nicht im Wege stehen. Die Europäische Union nimmt heute so heikle Fragen wie die Reform der Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik sowie die Kosten der Ost-Erweiterung in Angriff. Das Parlament hat seine Arbeit so organisiert, daß das Paket Agenda 2000 in zweiter Lesung nach den Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam erörtert und verab-

schiedet werden kann. Wir werden all diese großen Fragenkomplexe nur durch gemeinsame Bemühungen aller Mitgliedstaaten angehen können und nur so zu Lösungen gelangen, die generell für alle annehmbar sind.

Wenn die Regierungen den eigentlichen Sinn der Europäischen Union aus den Augen verlieren und die EU-Mitgliedschaft ihres Landes nur noch unter dem Gesichtspunkt sehen, daß sie wiederausbezahlt haben möchten, was sie eingezahlt haben, so wird uns das allen schaden, und zwar auch den wirtschaftlich starken Ländern. Solidarität ist das Herzstück der Union, Solidarität ist für sie Lebensluft. Dies ist das Wichtigste, was ich den Regierungen der Mitgliedstaaten zu sagen habe.

ISSN 1435-3288

ISBN 3-933307-37-6



Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-1880
Fax: +49-228-73-1788
<http://www.zei.de>